



| | |
|----------------------|------------|
| AMT: | 6 |
| Sachgebiet: | 63 |
| Vorlagen.Nr.: | 2020/232 |
| Datum: | 19.10.2020 |

Sitzungsvorlage an den

| | | | |
|----------|------------|------------|------------------|
| Stadtrat | 27.10.2020 | öffentlich | zur Entscheidung |
|----------|------------|------------|------------------|

| | | |
|---|-----------------|---|
| Kitzingen, 19.10.2020 Amtsleitung | Mitzeichnungen: | Kitzingen, 19.10.2020 Oberbürgermeister |
|---|-----------------|---|

| | | |
|-------------|--------------------------------|------------------------|
| Bearbeiter: | Hilmar Hein | Zimmer: 3.3 |
| E-Mail: | hilmar.hein@stadt-kitzingen.de | Telefon: 09321/20-6301 |

Neugestaltung der Parkplatzfläche am Bleichwasen in Kitzingen-Etwashausen;
hier: Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Neugestaltung der provisorischen Parkplatzfläche am Bleichwasen besteht Einverständnis. Grundlage ist der Entwurf vom 05.10.2020.
Die Gesamtkosten betragen nach der vertieften Kostenschätzung ca.1.850.000 €. Die Mittel werden in den Haushalt 2021 ff. bereitgestellt bei HHSt. 1.6811.9510.
3. Für die Maßnahme wird ein Antrag nach dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ gestellt.
4. Die Parkplatzfläche wird zukünftig als Festplatz bzw. Aufstellfläche für Kirchweih oder ähnliche Veranstaltungen genutzt. Der zusätzliche Aufwand hierfür beträgt ca. 70.000 €. Hierfür werden Mittel i. H. v. 70.000,00 € bei HHSt. 1.6811.9510 in den Haushalt 2021 ff. bereitgestellt.
5. Es werden zusätzlich Elektro-Ladesäulen für PKWs vorgesehen. Der Aufwand hierfür beträgt ca. 150.000 €. Hierfür werden Mittel i. H. v. 150.000,00 € bei HHSt. 1.6811.9510 in den Haushalt 2021 ff. eingestellt.

Sachvortrag:

Ausgangslage

Der Schotterparkplatz am Bleichwasen wurde für die Gartenschau 2011 als provisorische Stellfläche errichtet.

In der Stadtratssitzung vom 30.07.2015 sollte ein Grundsatzbeschluss zur „Neugestaltung der Parkplatzfläche am Bleichwasen Nord“ gefasst werden. Aus Zeitgründen wurde der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und dann zunächst nicht mehr behandelt.

In der Stadtratssitzung vom 02.10.2018 wurde ein Antrag der CSU-Fraktion auf Ausbau des Schotterparkplatzes mehrheitlich abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der CSU-Fraktion vom 22.06.2020 auf die Errichtung einer Parkpalette wurde in der Sitzung am 23.07.2020 vom Antragsteller zurückgezogen. Eine Grundlage dafür war die im Sachvortrag dargestellten Argumente für eine ebenerdige Lösung.

Die Schaffung von PKW-Stellplätzen, verbunden mit der Verlagerung der Busstellplätze von der Konrad-Adenauer-Brücke (stadtseitig, neben Zufahrt Tiefgarage Feuerwehr) ist Teil des am 10. Oktober 2013 beschlossenen Verkehrskonzeptes.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausbau der provisorischen Parkplätze eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des geplanten Innenstadtkonzeptes.

Planungskonzept

Im Vorentwurf vom 05.10.2020 (Anlage 1) sind im Wesentlichen folgende Ansätze enthalten:

- Abbruch von 2 Gewächshäusern
- Schaffung von befestigten Parkplätzen
 - 179 Pkw Parkplätze
 - 4 Behinderten Parkplätze
 - 7 Busparkplätze
- Haupterschließung aus Richtung Nordtangente über das Abfahrtsrohr am Bleichwasen
- Errichtung eines zusätzlichen Gehweges vor den Anwesen Bleichwasen Nr. 1 und Nr. 2; dadurch Einengung der vorhandenen Fahrbahnbreite, bei einer Restbreite von ca. 4,90 m ist jedoch weiterhin Begegnungsverkehr möglich
- Zusätzliche Geh- und Radwegverbindung vom Bleichwasen in Richtung Schwarzacher Straße (Walfisch)
- Oberflächenwasser wird über Gräben bzw. Mulden und Rückhaltebecken direkt in den Bimbach geleitet
- Bau einer öffentlichen Toilettenanlage (behindertengerecht)
- Fahrradunterstellmöglichkeiten mit Ladesäulen und Gepäcksafes
- Neuordnung Containerstellplatz
- Intensive Begrünung mit ca. 150 Hochstämmen

Für das geplante Vorhaben wurde in den vergangenen Jahren bereits eine Bestandsvermessung, eine Baugrunduntersuchung sowie eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt.

Ebenso liegt eine positive Schallschutzuntersuchung vor.

Baugrundsätze

Oberflächengestaltung

| | |
|------------|---|
| Fahrbahnen | Asphalt, ca. 3.850 m ² |
| Gehwege | Betonpflaster, ca. 950 m ² |
| Parkplätze | Rasengittersteine, ca. 2.250 m ² |

Straßenbeleuchtungsmaste mit LED Beleuchtung

Kosten der Maßnahme

Auf der Grundlage des Vorentwurfes wurde eine vertiefte Kostenschätzung (Anlage 2) erstellt.

| | |
|--------------|---------------------------|
| Baukosten | 1.762.000 € brutto |
| Nebenkosten* | 88.000 € brutto |
| Gesamt | 1.850.000 € brutto |

*(Bestandsvermessung, Bauverwaltungskosten, Rundung)

Fördersituation

Nach dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ist ein Zuschuss in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten möglich. Die Maßnahme wurde vorsorglich in das Jahresprogramm aufgenommen.

Planungsrecht

Für die Erlangung des Baurechts ist es notwendig ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss soll noch in 2020 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Optionen

Nutzung der Fläche als Festplatz

Die vorliegende Planung berücksichtigt eine mögliche Nutzung als Festplatz bzw. als Aufstellfläche an Etwashäuser Kirchweih oder Frühlingsfest. Im Bereich der Bus-Stellplätze könnte ein „auto-scooter“ untergebracht werden; weitere Geschäfte sowie die Wohnwägen auf den Fahrgassen oder den Parkplätzen.

Der zusätzliche Aufwand für Abwasser-, Strom- und Wasseranschlüsse wird auf ca. 70.000 € geschätzt.

Aufstellen von Elektro-Ladesäulen für PKWs

Der Parkplatz befindet sich im Überschwemmungsbereich des Maines. Insofern wäre zu entscheiden, ob an dieser Stelle Ladesäulen vorgesehen werden sollen.

Für die benötigte elektrische Leistung ist eine zusätzliche Station notwendig. Diese wäre hochwassersicher zu errichten.

Die geschätzten Kosten für die Station betragen ca. 90.000 €. Der Aufwand für die notwendigen Verrohrungen sowie die Ladesäulen (zunächst 10 Stück) selbst wird auf ca. 60.000 € geschätzt.

Im Hochwasserfall müssten die Ladesäulen jeweils abgebaut werden.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Zustimmung zur vorliegenden Planung würde auf dieser Grundlage ein Aufstellungsbeschluss für den notwendigen Bebauungsplan vorgelegt werden.

Die Entscheidungen hinsichtlich „Nutzung als Festplatz“ und „Aufstellen von Elektro-Ladesäulen“ würden in die weitere Planung aufgenommen werden. Nach einer Kostenberechnung hierfür erfolgt eine weitere Information an den Stadtrat.

Danach erfolgt die Ausführungsplanung sowie das Einreichen des Zuwendungsantrages.

Dauer des Bebauungsplanverfahrens ca. 9 Monate.

Möglicher Baubeginn Herbst 2021 oder Frühjahr 2022.

Voraussichtliche Bauzeit ca. 8 Monate

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Kostenschätzung